BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Liestal, 13. Oktober 2026 / FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. **2026/3677**
Postulat	von **FDP-Fraktion**
Titel:	**Wettbewerbsfähigkeit stärken: Erweiterung der Generellen Aufgabenüberprüfung um die Perspektive der Wirtschaft**
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat das Postulat zur Entgegenahme und gleichzeitiger Abschreibung und nimmt auf die beiden Anliegen wie folgt Stellung:

a.

Bei der generellen Aufgabenüberprüfung gemäss FHG §11 wird nicht nur vordergründig die Perspektive der Verwaltung resp. verwaltungsinterne Aufgaben und Prozesse analysiert. Die vollständige Überprüfung der Aufgabenfelder geht über die Leitfragen hinaus. Es müssen jeweils alle internen, wie auch externen Schnittstellen mitberücksichtigt werden, welche bei der jeweiligen Aufgabenerfüllung in irgendeiner Weise tangiert werden. Zu den externen Schnittstellen gehören alle Einheiten, welche ausserhalb der Verwaltung zuzuordnen sind wie zum Beispiel der Bund, andere Kantone, die Bevölkerung aber auch private Unternehmen. Zusätzlich müssen die Rechtsgrundlagen angegeben und analysiert werden, welche für die Aufgabenerfüllung relevant sind.

Falls somit durch die Analyse der Aufgabenfelder innerhalb der generellen Aufgabenüberprüfung Auswirkungen für Unternehmen bestehen und bei einer Anpassung des Prozesses oder der Rechtsgrundlagen Regulierungsfolgen entstehen würden, werden diese mitberücksichtigt. Die Wirtschaft ist somit bei der generellen Aufgabenüberprüfung auch ohne spezifische Leitfrage bereits einbezogen. Nichtsdestotrotz möchte der Regierungsrat auf dieses Anliegen eingehen und der Leitfragenkatalog wird um eine oder mehrere Leitfragen bzgl. dieses Anliegens erweitert und somit konkretisiert.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Minimierung von Bürokratie- und Regulierungsaufwand für Unternehmen grundsätzlich bei jedem Geschäft mit finanziellen Auswirkungen bzw. falls relevant berücksichtigt wird, dies unabhängig von der generellen Aufgabenüberprüfung. Die Regulierungsfolgenabschätzung wird in den Landratsvorlagen jeweils in einem separaten Kapitel ausgewiesen.

b.

Die Standortförderung Baselland wurde vom Regierungsrat im Jahr 2025 beauftragt, ein interdirektionales Projekt «Standort Baselland» zu realisieren.

Hintergrund der Auftragserteilung sind die zunehmenden Verwerfungen im globalen Umfeld mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baselland. Dazu zählen vorab die angedrohten Importzölle der US-Administration, die trotz des jüngsten Gerichtsurteils durch den obersten Gerichtshof der USA weiterhin drohen. Zusätzlich haben sich in den letzten Jahren die protektionistischen Massnahmen zahlreicher grosser Volkswirtschaften verstärkt. Mit dem Bedeutungsverlust der multilateralen Gremien und den Unsicherheiten im regelbasierten Handelsregime geraten kleine, offene Volkswirtschaften, v.a. wenn sie exportorientiert sind, zunehmend unter Druck. Das gilt für die Schweiz insgesamt und den Kanton Basel-Landschaft im Besonderen.

Bei dem Projekt sollen erstens die Auswirkungen dieser strukturellen Veränderungen auf den Kanton Basel-Landschaft untersucht und aufgezeigt werden. Zweitens sollen Massnahmen zur Reduktion der Kosten aus Sicht der Unternehmungen evaluiert und vorgeschlagen werden. Dazu gehören die Steuern und Gebühren, vor allem aber auch die unternehmensbezogenen Verwaltungsprozesse. Diese sollen auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und Digitalisierungspotenzial untersucht werden. Und drittens sollen Massnahmen zur aktiven Gestaltung der Standortqualitäten aufgezeigt werden.

Im Rahmen der Verwaltungsprozesse liegt der Fokus auf jenen Prozessen, die für die Unternehmungen besonders relevant und damit Priorität sind. Dafür werden die Unternehmungen aktiv in die Selektion der zu untersuchenden Prozesse integriert und in der Beantwortung der Frage, wie diese Prozesse einfacher und effizienter gestaltet werden können. Das Projekt Standort Baselland schliesst damit am Projekt Digitale Transformation des Kantons an. Auch hier geht es u.a. darum, sowohl die personen- wie auch die unternehmensbezogenen Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und zu digitalisieren. Die Kundenoptik ist darin zentral.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass aufgrund der obigen Erläuterungen bereits beider Anliegen zu Genüge Rechnung getragen wird und empfiehlt das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.